

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg

Nro. 36.

1835.

Freitag,

8. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen Besoldungssteuer-Pflichtigen im hiesigen Oberamts-Bezirke, welche aufs Jahr 1833/34 hier noch keine Fassonen eingereicht haben oder deren Einkommen sich indessen verändert hat, werden aufgefordert, ihre Steuerfassonen auf 1834/35 ungesäumt und längstens bis 15. d. Mts. hieher einzusenden. Auf diesen Termin wird das Steuer-Verzeichniß abgeschlossen, und in Ermanglung von Veränderungs-Anzeigen die — auf 1833/34 angelegte Steuer auch für 1834/35 berechnet.

Den 4. Mai 1835.

R. Oberamt.

Nagold. [Auswanderung.] Nachstehende Personen sind ausgewandert und haben auf Jahresfrist gesetzliche Bürgschaft geleistet:

Nach Nordamerika.

- 1) Johann Philipp Prezinger, Bürger und Tuchmacher von Hatterbach, mit Frau und 5 Kindern, für welchen sich Johann Jakob Prezinger von dort verbürgte.

- 2) Johann Martin Prezinger, Tuchmacher von da mit Familie. Für diesen leistet Johann Martin Engelmann Metzger von dort auf Jahresfrist Bürgschaft.

- 3) Johann Martin Harimann von Egenhausen, mit Frau und 2 Kindern, für diesen hat der Bürger Johann Jakob Brenner, Soldat von Egenhausen sich verbürgt.

Nagold den 29. April 1835.

R. Oberamt.

Heselbach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf, Gläubiger- und Schuldner-Aufruf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Alt Conrad Frey, Gemeindepflegers und Bauren, wird Fahrniß durch alle Rubriken am

Montag den 18. dieß und folgenden Tagen in dem Hause des Erblassers,

und die Liegenschaft besteht in 1 Wohnhaus mit Stallung, Schopf, Kellerhaus und Backhütte, samt Holzgerechtigkeit, auch 1/2 Sägtag an der neuen Rdtther

Sägmühle, sodann 18 Mrg. 2 1/2 Bttl.
3 1/2 Ruth. Wiesen und 14 Mrg. 1/2 Bttl.
5 1/2 Ruthen Aekern,
am Montag den 25. dieß Nach-
mittags 2 Uhr in dem Wirthshaus
des Frei dahier

stückweis oder im Ganzen an die Meist-
bietenden verkauft, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Zugleich werden die Schuldner und
Gläubiger des Erblassers aufgefordert,
beziehungsweise ihre Schuldigkeiten und
Forderungen längstens bis den 30. dieß
dem Waisengerichte genau anzugeben,
widrigenfalls sie ihnen auf Unterlassung
dieser Anzeige folgenden Nachtheile sich
selbst zuzuschreiben.

Diejenigen Herrn Ortsvorsteher, wel-
chen gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt,
werden um die öffentliche Bekanntma-
chung ersucht.

Den 6 Mai 1855.

K. Gerichtsnotariat.

Kanzleirath Klumpp.

Freudenstadt. [Nuzholzverkauf.]

Am Dienstag d. 12. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

verkauft die Stadtgemeinde dahier auf
dem hiesigen Rathhaus nachstehendes
Holz:

aus dem Stadtwald Hüttenteich und dem
fogenannten alten Stadtwald

—: 57 Stück sehr starke Säglbche

—: 49 Stamm 32ger oder Doppellbche
und

—: 30 Stämme 40ger 9 Zoll Deci-
malMaas am schwachen End haltend,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen wer-
den.

Den 2. Mai 1855.

Stadtschultheißenamt Weimer.

Haiterbach. [Warnung und Gläu-
biger-Aufforderung.] Johann Georg
Ziegler, Bürger und Ziegler von hier,
setzt seinen verschwenderischen Lebenswan-
del fort und es ist ihm aus diesem
Grunde Friedrich Grözinger Stadtrath
dahier als Güterpfleger stadträthlich be-
stellt worden, ohne dessen Genehmigung
Ziegler für die Zukunft keine gültige
Handlung einzugehen vermag.

Jedermann wird deswegen anmit ge-
warnt ihm zu borgen, oder mit ihm zu
handeln, und dessen Gläubiger werden
aufgefordert ihre Ansprüche an denselben
binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten
Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie es
sich selber zuzuschreiben haben, wenn sie
bei dessen Schuldenbereinigung unbe-
rücksichtigt bleiben.

Den 6. Mai 1855.

Stadtschultheißenamt,
Maier.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein
junger Mensch von ordentlicher Herkunft,
der Lust hat, die Küfer-, Kübler- wie
auch BranntweinBrennerei zu erlernen,
findet mit oder ohne Lehrgeld eine Stelle.
Wo? sagt die

Redaction.

Heselfronn, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete
leibt gegen gesetzliche Versicherung aus
seiner Eheuer'schen Pflege in Lengensloch
200 fl. aus.

Den 6. Mai 1855.

Hirschwirth Graf.

Ettmannsweiler, Oberamts Na-
gold. [Geld auszuleihen.] Bei dem

Unterzeichneten liegen gegen 2fache gerichtliche Versicherung 90 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. Mai 1835.

Johannes Waidelich.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche 2fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung liegen 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Rothgerbermeister Duob.

Herrenberg. [Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete leiht aus der Mezgerzunftkassa 200 fl. gegen gerichtliche 2fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung aus.

Den 6. Mai 1835.

Jakob Fischer,

Oberzunftmeister

Nagold. Auf gerichtliche 1/2 fache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung werden 200 fl. aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt Ausgeber dieß Bl.

Freudenstadt. [Empfehlung von Liqueur und Senf.] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von einer Fabrik im Innland nachbenannte Liqueurs und Senfe zum Verkauf zu den Fabrikpreisen, in Commission erhalten habe, als: Extrait d' Absinthe, Curacao Crème de fleur d'orange, Crème de vanille, de Citron et de Menthe, Anisette d'hollande, Parfait d'amour, Eau de cannelle, Anis-, Persicot- et Menthe- Liqueur in ganzen und halben Bouteillen, sodann Senf aux sardins, aux capres et à l'estragon in Töpfen, welche sämtliche Artikel ich wegen ihrer vorzüglichen Güte bestens anempfehlen darf, mir daher eines recht häufigen Zuspruchs hierinn gewärtige.

Den 24. April 1835.

Kaufmann Pauli.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei den 26. April 1835.

Friedr. Reinhard.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Jung Jakob Ehnis liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5procentige Verzinsung 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. April 1835.

Aus Auftrag,

Schultheiß Waidelich.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern findet bei einem Huf- und Waffenschmid eine Lehrstelle. Mit Lehrgeld hat derselbe zwei Jahre, ohne Lehrgeld drei Jahre zu lernen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Nagold. Ein Dienstmädchen, evangelischer Confession mit Zeugnissen über Treue und Sittsamkeit, verschwiegen, brauchbar für Küche und Stube, wird bis Jakobi oder sogleich gesucht, sie erhält nebst dem Haftgeld 25 fl., an zwei Märkten je 30 kr., am Christtag ein Geschenk und nach Wohlverhalten von Zeit zu Zeit Kleidungsstücke, darf auch einer guten Behandlung und leichter Arbeit versichert seyn. Nähere Auskunft gibt die Redaktion.

Nagold. [BleichEmpfehlung] Für die neue vorzüglich eingerichtete Bleichanstalt in Calmbach besorgt der Unterzeichnete, die Einsammlung und Versendung von Leinwand, Garn und Faden. Für Windrisse etc. wird garantirt. F. W. Fischer.

Stän:
Georg
hier,
swan-
diesem
dtrath
ch be-
nigung
gältige

mit ge-
hm zu
werden
selben
neten
sie es
nn sie
unbe-

amt,

Ein
kunft,
wie
ernen,
Stelle.
tion.
Nagold.
ichnete
g aus
enloch

raf.
ts Na.
i dem

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 1. Mai 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	8fl. —kr.	7fl. 44kr.	7fl. 36kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	4fl. 43kr.	4fl. 45kr.
Erbfen 1 Eri.	2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen —	2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer		8 Loth.

In Lübingen,

den 1. Mai 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 37kr.	4fl. 15kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 55kr.	4fl. 53kr.
Gersten 1 Eri.			—fl. 49kr.
Linzen 1 —			1fl. 52kr.
Erbfen 1 —			1fl. 26kr.
Bohnen 1 —			1fl. 50kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	5kr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth — 2fl.

In Calw,

den 2. Mai 1855.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 15kr.	10fl. 26kr.	9fl. 32kr.
Dinkel 1 —	5fl. —kr.	4fl. 43kr.	4fl. 36kr.
Haber 1 —	5fl. 20kr.	5fl. 8kr.	5fl. —kr.
Roggen 1 Eri.	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. 5kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 48kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 44kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbfleisch	5 kr.

Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

Jemand wunderte sich darüber, daß der scharfsinnige Moses Mendelssohn bei einem, an Geist sehr beschränkten Kaufmann als Buchhalter dienen müsse. Dagegen äusserte Mendelssohn: Sie thun dem Schicksal sehr unrecht, denn sollte mein Principal mein Buchhalter sein, — ich könnte ihn nicht brauchen.

Zu Petersburg fiel es neulich einem Spitzbuben ein, dem Fürsten Obuljaninow 1000 Dukaten und einen überaus kostbaren Schmuck zu stehlen, mit welchem Raub er nach Deutschland floh. Hoffentlich wird er in die Brüche kommen und seinen Renner finden.

Dem Förster zu Frachenheim sind ohne Zweifel Wechsel des Wildes besser bekannt gewesen, als Wechsel auf 1000 Thaler. Als der einen solchen bekam, las er, daß die Summe 14 Tage nach Sicht zu bezahlen seye. Nun dachte er: so lange kann ich schon Nachsicht haben, der Mann ist gut, und geduldete sich 4 Wochen. Bei dem Produziren des Wechsels wurde er verständigt, daß er noch 14 Tage warten müsse; so laute das Papier. Der Förster ließ sich das gefallen, äusserte aber, kein Hirsch habe so wunderliche Gebräuche, wie die Kaufleute, denn das Wild könne er als geübter Waidmann mit seiner guten Kugelbüchse gleich nach Sicht todtschießen.

Asmodius, der Bösewicht,
Sät Eifersucht und Zweifel!
Ach Herr Asmodi! thu ers nicht,
Und scheer er sich zum Teufel.

